

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen eSECURITY Technologies Rolf Oppliger und seinen Kunden. Die AGB können um auftragspezifische Verträge und Vereinbarungen ergänzt werden.

Die AGB gelten für alle Produkte und Dienstleistungen, die von eSECURITY Technologies Rolf Oppliger angeboten und erbracht werden. Bei Widersprüchlichkeiten zwischen verschiedenen Versionen gilt die jeweils beim Vertragsschluss geltende Version der AGB.

Leistungserbringung

eSECURITY bietet wissenschaftliche Beratungs-, Ausbildungs- und Entwicklungs-dienste im Bereich der Informatiksicherheit an. Die Dienstleistungen sind qualitativ hochstehend und entsprechen sowohl dem aktuellen Stand der Technik als auch international anerkannten Standards, Normen und Empfehlungen.

eSECURITY Technologies Rolf Oppliger verpflichtet sich zur sorgfältigen und professionellen Erbringung der vertraglich spezifizierten Leistungen in den vereinbarten Fristen. Kann eine Partei trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt wie Naturereignissen von besonderer Intensität, kriegerischen Ereignissen, Streik, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen usw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend angepasst und hinausgeschoben.

Keine Vertragspartei darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der anderen Partei Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.

Vertragsdauer

Ist ein Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann er von beiden Parteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. über diesen Zeitraum hinausgehende im voraus geleistete Vergütungen werden pro rata temporis zurückerstattet.

Bei schwerwiegender Vertragsverletzung durch den anderen Vertragspartner kann ein Vertrag auch jederzeit fristlos gekündigt werden. Die Entschädigung für die bereits erbrachten Leistungen ist in diesem Fall gemäss den vereinbarten Ansätzen zu leisten. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde die von eSECURITY Technologies Rolf Oppliger zur Verfügung gestellten Dokumente, Unterlagen und Softwarekomponenten unaufgefordert zurückzugeben.

Preise

Die vereinbarten Preise und die von eSECURITY Technologies Rolf Oppliger veranschlagten Stundenansätze sind Bestandteil des Vertrages mit dem Kunden.

Die Preise von Hard- und Software sind im grossen Masse von aktuellen Wechselkursen abhängig. Bei substantiellen Abweichungen zwischen den offerierten und den tatsächlichen Preisen können entsprechende Korrekturen in den Endabrechnung notwendig werden.

Rechnungsstellung und Zahlungen

eSECURITY Technologies Rolf Oppliger stellt nach Abschluss des Auftrages Rechnung. Im Falle eines längeren Auftragsverhältnisses kann eSECURITY Technologies Rolf Oppliger seine Dienstleistungen auch phasenweise in Rechnung stellen. Im Falle eines grösseren Auftrages ist eSECURITY Technologies Rolf Oppliger berechtigt, eine Anzahlung oder Vorauszahlung zu verlangen.

Der Kunde ist verpflichtet, Rechnungen von eSECURITY Technologies Rolf Oppliger innert 30 Tagen zu bezahlen. In begründeten Einzelfällen kann von eSECURITY Technologies Rolf Oppliger eine Fristenverlängerung gewährt werden. Bei Zahlungsverzug kann eSECURITY Technologies Rolf Oppliger die Weiterarbeit aussetzen bzw. seine Dienstleistung suspendieren, bis die Forderungen erfüllt sind.

Datensicherheit und Datenschutz

Sämtliche Daten des Kunden werden vertraulich und gemäss der in der Schweiz geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt.

eSECURITY Technologies Rolf Oppliger behält sich das Recht vor, die Firma des Vertragspartners als Referenz gegenüber potenziellen Kunden zu verwenden. Dieses Recht ist auf allgemeine Angaben beschränkt. Auf keinen Fall erfolgt eine Publikation der Firma des Vertragspartners über ein Medium, das einer breiten Öffentlichkeit zugänglich ist (z.B. Internet). In diesem Fall muss eSECURITY Technologies Rolf Oppliger vorgängig das schriftliche Einverständnis der Firma des Vertragspartners einholen.

Geistiges Eigentum

Die im Rahmen der Vertragserfüllung erstellten Dokumente, Unterlagen und Softwarekomponenten bleiben das geistige Eigentum von eSECURITY Technologies Rolf Oppliger. Kundenspezifische Informationen dürfen nur dann weiterverwendet werden, wenn eSECURITY Technologies Rolf Oppliger vorgängig das schriftliche Einverständnis des Kunden eingeholt hat.

Haftung

eSECURITY Technologies Rolf Oppliger haftet ausschliesslich bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der vertraglichen Vereinbarungen.

Gerichtsstand

Sämtliche Vereinbarungen und Verträge unterstehen Schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist Bern. eSECURITY Technologies Rolf Oppliger behält sich das Recht vor, wahlweise auch das zuständige Gericht an ihrem eigenen oder am Wohn- oder Geschäftssitz des Kunden anrufen.

Gümligen, 2. September 2003